

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes "Solarpark Friedholz" durch das Deckblatt Nr. 1

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan "Solarpark Friedholz" durch das Deckblatt Nr. 1 zu ändern. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss getroffen.

Mit dem Deckblatt Nr. 1 erfolgt die Erweiterung der PV-Fläche auf der Fl. Nr. 809/1, Gem. Waltersdorf. Das Grundstück weist die Größe von 1.286 m² auf. Gleichzeitig wird die Teilaufhebung des bestehenden B-Planes für die Fl. Nr. 855/12, Gem. Waltersdorf vorgenommen. Das Grundstück weist die Größe von 1.250 m² auf. Durch die Änderung des B-Planes mittels Flächentausch kann eine Engstelle, welche durch die Errichtung des Solarparks nach bisheriger Planung entstanden wäre und dadurch die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Grundstücken des Nachbarn im Süd-Osten erschwert hätte, aufgehoben werden. Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 3,7 ha befindet sich auf den Fl. Nr. 855/11, 813 und 809/1 in der Gem. Waltersdorf.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 den Entwurf des DB Nr. 1 des Büros GeoPlan GmbH aus 94486 Osterhofen gebilligt. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Planung des GeoPlan GmbH aus 94486 Osterhofen kann in der Zeit vom 17.04.2024 bis 17.05.2024 im Rathaus, Bauamt, Zi. Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingestellt. Während dieser Zeit sollen Stellungnahmen elektronisch vorgebracht werden. Die Einwände können jedoch auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

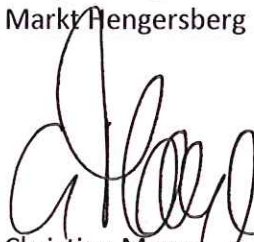
Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 09.04.2024
abgenommen am _____

Hengersberg, den _____

Unterschrift



Hengersberg, den 09.04.2024
Markt Hengersberg


Christian Mayer
1. Bürgermeister